

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und
Samstag.

Inserate:
die gespaltene Zeile
1 1/2 kr.

Der Remsthal-Bote.

Preis: 1 fl. 36 kr.
Durch die Post
bezogen in den
Oberämtern Gmünd
und Welzheim
jährlich 24 kr.
mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Nro. 135

15. November 1864.

Ämtliche Bekanntmachungen und Verfügungen.

G m ü n d und W e l z h e i m.
An die Ortsvorsteher.

Nachstehender Erlaß der K. Kreisregierung wird den Stiftungs-, Gemeinde- und Ortsschul-Behörden zur geeigneten Berücksichtigung angelegentlich empfohlen.
Den 12. November 1864.

K. Oberamt Gmünd und Welzheim.
S c h e m m e l. L u z.

Die Königlich Württembergische Regierung des Jarkreises an sämtliche Oberämter des Kreises.

Der Ausschuß des Württembergischen Thierschutz Vereins hat in einer an das k. Ministerium des Innern gerichteten Eingabe vom 22. v. M. angezeigt, daß er beschlossen habe, das von ihm herausgegebene Monatsblatt mittelst Abonnements und zwar für die noch übrigen 4 Nummern des Jahrgangs 1864 mit 5 Kreuzer, für den vollen Jahrgang 1865 mit 12 Nummern mit 15 Kreuzer zu verbreiten, und damit die Bitte verbunden, sein Unternehmen, bei dem für die Vereinskasse kein Ueberschuß bleibe, den Gemeindebehörden des Landes zur Theilnahme durch Abonnement bei den nächst gelegenen Poststationen zu empfehlen.

Bei dem anerkanntem Bestreben des Vereins und dem billigen Preise der von ihm herausgegebenen Monatsblätter hat das k. Ministerium vermöge Erlasses vom 1. d. M. keinen Anstand genommen, dem angebrachten Gesuche zu entsprechen, wovon daher das Oberamt mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt wird, die Gemeindebehörden seines Bezirks hienach angemessen zu bescheiden.
Erlangen, den 5. November 1864.

Rehbold.

G m ü n d und W e l z h e i m.

Bekanntmachung in Betreff der Verhütung von Brand-Unglück.

In Folge höherer Weisung werden hiemit nachstehende feuerpolizeiliche Vorschriften zur pünktlichen Beachtung veröffentlicht:

1) Die Asche muß in besondere, mit eisenen oder eisernen Deckeln versehene Häfen geschützt werden, bis alle Gluth erloschen ist. Sodann aber ist dieselbe in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse zu bringen. Jede anderweitige Aufbewahrung der Asche, z. B. in Kübeln oder sonstigen hölzernen Gefäßen, auf dem bloßen Küchenboden oder gar auf Bretterböden u. s. w. ist bei 15 fl. Strafe verboten. Das gleiche gilt in Ansehung der Kohlen.

Die Asche von gewerblichen Feuerungen, z. B. Brauereien, Branntweinbrennereien, Seifensiedereien u. s. w. muß in ganz feuerfesten, gemauerten, zu ebener Erde angebrachten Aschenbehältern abgekühlt und aufbewahrt werden. Die Anbringung von Aschenmagazinen in den obern Theilen eines Gebäudes hängt von besonderer Dispensation der Kreisregierung ab.

2) Vorräthe von Terpentinöl, Steinöl, Theer, Weingeist, dessen Wassergehalt weniger als die Hälfte des Gewichts beträgt, Kampfer, Schwefel, Harz und andere leicht entzündende Materialien sind nur in feuerfesten Gewölben aufzubewahren, deren Eingänge und Oeffnungen sammt den etwa vorhandenen Abzugskanälen mit festschließenden eisernen, oder mit Sturz beschlagenen Thüren oder Deckeln versehen sind.

Solche Gewölbe dürfen nicht mit bloßem Lichte, sondern nur mit einer mit Draht überstrickten, gut verschlossenen Laterne betreten werden.

3) Hanf und Flachß dürfen jedenfalls nur an solchen Orten gelagert werden, wohin man nicht mit bloßem Lichte kommt.

4) Besondere Vorsicht ist bei dem Gebrauche und der Aufbewahrung von Reibfeuerzeugen anzuwenden, in welcher Beziehung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 30. Okt. 1854, Amtsblatt Nro. 122, und vom 28. Juli 1855, Nro. 86, sowie auf die neueste Verfügung des k. Ministeriums des Innern vom 14. Juli 1856, Reg. Bl. S. 205, verwiesen wird.

5) Bei Strafe von 10 fl. darf Niemand mit brennender Rien, bloßem Licht, angezündeter Tabakspfeife u. c. in Ställen, Scheunen, auch wenn die Scheunentenne zugleich den Hauseingang bilden sollte, ferner in Kammern unter dem Dache oder auf den Dachböden, oder in der Nähe von Stroh, Heu oder Spähnen u. s. w. umhergehen, oder Hühner- und Taubenhäuser visitiren, oder sich eines bloßen Lichtes, oder angezündeter Spähne auf der Straße bedienen.

Auch dürfen an solchen Orten Kelt- oder Streichfeuerzeuge in keiner Weise gebraucht oder angezündet werden.

Das Anzünden und Auslöschten der Lichter in den Stalllaternen darf in den Ställen selbst nicht geschehen.

Im Stalle festgemauerte oder sonst festgemachte Laternen sind daher nicht zu dulden.

Die Stalllaternen sind entweder in steinerne Mauervertiefungen oder auf eine sonst gegen das Umstößen Schutz gewährende, feuerfestere Weise und in gehöriger Entfernung von allen leicht entzündenden Gegenständen aufzustellen oder aufzuhängen.

Das Aufhängen darf nur in Ställen, welche wenigstens geschlierte Decken haben, nicht unmittelbar unter einem Balken und nur an einem Haken, einer Kette oder Stange von Eisen geschehen.

Die Laternen müssen entweder von Eisen verfertigt sein oder doch einen vernieteten (nicht gelötheten) eisernen Boden haben und sonst inwendig mit Blech oder Sturz gehörig verwahrt, auch über der obern Oeffnung mit einem Hute von Sturzblech versehen, und mit unangelhaften Gläsern, die von außen durch Eisendrahtgestricke geschützt sind, verschlossen sein.

6) Die Inhaber von Hanf- und Wergreiden haben bei Verlust ihrer Gerechtigkeit und bei sonstiger empfindlicher Strafe in Beziehung auf Feuer und Licht alle dienliche Vorsicht anzuwenden.

7) Der Gebrauch von Spähnen und Stecken anstatt der Lichter ist bei Strafe von 10 fl., die sog. Schnapp- oder Blöckens- Leuchter sind bei Strafe von 3 fl. 15 kr. verboten.

8) Besondere Vorsicht beim Gebrauche von Feuer und Licht haben sich diejenigen Handwerksleute zu befehligen, welche mit Holz umgehen und Spähne machen.

9) Zur Nachtzeit ist alles Dreschen, Flachß- und Hanfpressen, und Brechen, sowie das Strohschneiden in den Scheunen bei 10 fl. Strafe verboten. Nur des Morgens, nach angezogener Frühglocke, ist das Dreschen bei einer vorschriftsmäßig beschaffenen, an das Scheunenthor befestigten Laterne gestattet.

10) Bei Strafe von 10 fl. ist das Flachß- und Hanfdörren in den Backöfen, insoweit hiezu nicht besondere oberamtliche Erlaubniß vorliegt und das Dörren des Holzes in den Defen und Ofenlöchern verboten.

11) Das Kochen der Wagenschmiere und das Berpichen und Brennen der Fässer darf nur auf großen öffentlichen Plätzen oder außerhalb des Orts geschehen.

12) Hölzerne Fackeln dürfen nur außerhalb der Ortschaften angezündet und müssen vor dem Betreten eines Orts wieder ausgelöscht werden.

13) Das Schießen aus Gewehren und Abbrennen von Feuerwerk ist bei einer Strafe bis zu 15 fl. oder 4 Tagen Gefängniß untersagt:

a) innerhalb der Orte und der unmittelbaren Nähe,

b) auf Staats- und Nachbarschaftsstraßen und in unmittelbarer Nähe derselben.

14) Wirthe haben bei Märkten, Kirchweihen, Hochzeiten u. s. w. und bei Beherbergung vieler Fremden einen zuverlässigen Mann aufzustellen, der auf Feuer und Licht Acht habe.

15) Das Waschen in gewöhnlichen Küchen ist nur insofern zulässig, als dazu kein größeres Feuer als zum Kochen erforderlich ist. Außerdem ist das Waschen in den Kochküchen oder in den schlechten Privatwaschküchen bei Strafe von 10 fl. verboten.

16) Jeder Hausbesitzer hat sein Haus in gutem feuerfesten Zustande zu erhalten und nicht nur für seine Person alle Vorsicht zu Abwendung von Feuergefähr anzuwenden, sondern auch seine Familie und sein Gefinde dazu anzuhalten. Jede eigene Verschuldung eines Brandes macht den Besitzer oder Baupflichtigen der Entschädigung aus der Brandversicherungskasse verlustig.

17) Wer die in den Polizeiverordnungen zu Verhütung eines Brandunglücks ertheilten Vorschriften vernachlässigt oder überhaupt die gehörige Vorsicht im Gebrauche des Feuers und Lichts versäumt und durch solche Fahrlässigkeit an fremden Gebäuden oder Sachen einen Brand verursacht, desgleichen wer das in einer Wohnung ausgebrochene Feuer zu verheimlichen sucht und auf diese Weise die Unterdrückung desselben durch fremde Hilfe verhindert, wird gerichtlich bestraft.

18) Im Winter ist im Fall eines Brandes in jedem Haus so schnell als möglich Wasser heiß zu machen und solches dem Brandplatze zuzutragen, um dem Einfrieren der Spritzen zu begegnen.

Auch ist in jedem Hause bei entstehendem Brande Wasser auf die Dachböden zu bringen.

19) Sobald in einem Gebäude eine Feuergefähr oder auch nur ein verdächtiger Rauch an einem ungewöhnlichen Orte bemerkt wird, haben der Besitzer und ebenso der Miethsmann und deren Angehörige, Ehefrau, erwachsene Kinder oder Diensthofen, bei Strafe von 15 fl. auf der Stelle dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen.

Die Berufung von Handwerksleuten oder Kaminsegeren, so sehr sie nebenher zu empfehlen ist, befreit nicht von der Verpflichtung zu dieser Anzeige und der auf deren Versäumung gesetzten Strafe.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Vorschriften in ihren Gemeinden sogleich zu verkündigen, ihre Gemeindeangehörigen zu pünktlicher Befolgung anzuhalten, sich selbst strenge darnach zu achten, und insbesondere auch die Lokal-Feuerschauer und Polizeidienner an die getreue Erfüllung ihrer dießfälligen Pflicht ernstlich zu erinnern, und daß dieß geschehen von ihnen im Schultheissenamts-Protokoll unterschriftlich anerkennen zu lassen, daselbst auch den Nachweis der geschehenen Verkündigung zu liefern.

Den 12. November 1864.

R. Oberamt Gmünd. R. Oberamt Welzheim.

Schemmel.

Luz.

G m u n d.

Das Verzeichniß der Geschwornen des Oberamtsbezirks Gmünd für die Jahresperiode 1865 ist auf die Dauer von 15 Tagen am Rathhaus dahier angeschlagen.

Am 11. Nov. 1864.

Stadtschultheissenamt. Rohn.

G m u n d.

Fahndung nach einem Geisteskranken.

Der geisteskranke Priester Adolph Hablitzel von Ravensburg ist am 8. laufenden Monats aus der hiesigen Irrenanstalt entwichen.

Es wird gebeten, nach demselben fahnden und ihn auf Verreten unter Anwendung der nöthigen Vorsicht hierher bringen zu lassen.

Der Kranke ist von mittlerer Größe, gut genährt, von gesunder Gesichtsfarbe, hat graue Augen, dunkelbraune kurzgeschchnittene Haare, und schwachen Stinndart. Bei seiner Entfernung war er ohne Kopfbedeckung und bekleidet mit ziemlich defeciem langem, schwarzem Tuchrock und dno. Weste und Hosen. Am kleinen Finger trug er einen Ring mit einem Stein.

Den 12. November 1864.

R. Oberamt.

Schemmel.

Forstamt Lorch.

Revier Wäscheneuren.

Rutz- und Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 18. d. Mts. werden in den Staatswaldungen Michelbuch, Neugairen und Steine, Salach und Frauenholz öffentlich versteigert:

Nadelholz, Sägholz: 16 bis 64' L. 11-17" m. D. 23 Stämme. Langholz: 45 bis 80' L. 5-12" Abl. 22 Stämme. Scheiter: 9 1/2 Rftr. Anbruchholz: 31 3/4 Rftr. Reisstreu: 9 1/2 Fuder.

Zusammenkunft früh 9 Uhr bei der neuen Saatschule im Michelbuch.

Lorch, den 11. Nov. 1864.

R. Forstamt.

Dietlen.

Verkauf unbrauchbarer Fourniturstücke zc.

Nächsten

Samstag den 19. Nov.

Vormittag von 9 Uhr an werden in der Stadtkaserne im Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft: Teppiche, Matrazen und Polsterschläuche, Strohsäcke, Bettladen, Tische, Schränken, Stühle, Fenster, Wascherstanen, Ausbruchholz und altes Matrazenheu.

Kasernen-Inspection.

Nachstehende Stiftungen sind erledigt:

- 1) Citizius Mayhöfer'sche Stiftung mit einem Zinsenertrag von 32 fl. für einen verwaisten oder sonst armen Handwerkslehrling aus der Verwandtschaft des Stiflers.
- 2) Leopold Geiger'sche Stiftung mit einem Zinsenertrag von 40 fl. für einen armen Waisen oder andern armen Knaben von hier, welcher die Goldschmidsprofession erlernt.
- 3) Die Chorberrn Haas'sche Stiftung, deren Zins zur Anschaffung von Tuch zu Röcken für 12 arme Personen von hier zu verwenden ist.
- 4) Die Stiftung der Anna Köhler mit 44 fl. Zinsenertrag zur Vertheilung an ihre arme Freunde.
- 5) Die Stiftungen der Frau Crescentia Walter, Wittwe des Alois Walter, Kaufmanns dahier:

a. Zins aus 1000 fl. à 4% für solche Mädchen von hier, welche wenigstens acht Jahre als Magd gedient und in diesem Jahre sich verhehlicht haben;

b. Zins aus 1000 fl. à 4% für solche Mädchen, welche, ohne eigene Mittel zu haben, den Beruf der barmherzigen Schwestern wählen;

c. Zins aus 1000 fl. à 4% zur Vertheilung an vier arme Wittwen, welche keine öffentliche Unterstützung genießen.

Diejenigen Personen, welche in den Genuss einer dieser Stiftungen eingelegt zu werden wünschen, haben sich innerhalb fünfzehn Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Den 10. November 1864.

Hospitalverwaltung. Bichler.

G m u n d.

Aufforderung an Studierende.

Von den Stipendien, welche der zu Dinkelsbühl verstorbene Magister Abraham Fohl in von hier für 4 Studierende der Jöbllin und Schäd'schen Familie gestiftet hat, ist eines auf der Föhlinschen Seite vakant.

Wiederholt werden diejenigen, welche in den Genuss des erwähnten Stipendiums eingewiesen zu werden wünschen, aufgefordert, sich über ihre Ansprüche binnen fünfzehn Tagen bei der unterzeichneten Stelle auszuweisen.

Den 10. Nov. 1864.

Hospitalverwaltung. Bichler.

G m u n d.

Aufforderung.

Die Stiftung der Ignaz Ruhn Wittwe, Ursula, geb. Seibold, welche an Zinsen jährlich 25 fl. 7 kr. gewährt, ist durch Todesfall erledigt, es werden daher die Angehörigen der Seibold'schen Familie, welche sich um diese

Stiftung bewerben wollen, aufgefordert, sich innerhalb fünfzehn Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Den 10. Nov. 1864.

Hospitalverwaltung. Bichler.

G m u n d.

Aufforderung.

Die etwaigen armen Nachkommen des Kaufmann Anton Majer in der Schmidgasse, welche in die Dekan Hofmeister'sche Stiftung eingesezt zu werden wünschen, werden aufgefordert, sich innerhalb

dreißig Tagen

bei der unterzeichneten Stelle über ihre Ansprüche auszuweisen, da sonst nach Ablauf dieses Termins der bis 1. Juli 1864 fällige Jahreszins den Bestimmungen des Testaments gemäß zum Besten des Instituts der barmherzigen Schwestern verwendet werden müßte.

Den 10. Nov. 1864.

Hospitalverwaltung. Bichler.

G m u n d.

Die unterzeichnete Verwaltung sieht sich wiederholt zu der Erklärung veranlaßt, daß an ihrer Casse die Scheine der süddeutschen Bank in Darmstadt und der hessen-homburg'schen concessionirten Landesbank nicht angenommen werden.

Den 11. Nov. 1864.

Hospitalverwaltung. Bichler.

Bermischte Anzeigen.

G m u n d.

Neue holl. Säringe

empfehl Conditor Zieber.

G m ü n d.
Neue
Vollhöringe
 per Stück 3 und 4 Kreuzer
Gebr. Heitzmann.

G m ü n d.
 Sehr gut kochende
Erbſen und Linſen
 bei
Gebr. Heitzmann.

G m ü n d.
Gerollte Gerſten
 per Pfd. 6 kr.
Gebr. Heitzmann.

G m ü n d.
 Sehr gute
Kartoffeln
 ſind zu haben bei
 Koſtreicher Vorſt.

G m ü n d.
 20—30 Stücl **Kellerobſt**
 hat noch zu verkaufen
Alb. Kaufmann
 auf dem Siebenberg.

2] G m ü n d.
 Bis Lichtmeß habe ich den
 mittleren Stock in meinem Hauſe
 zu vermieten.
Meßger Kränzle.

W e z g a u.
Farren-Verkauf.
 2 zum Ritt brauchbare Farren,
 wofür Garantie geleistet wird,
 einen Wecht mit 1 1/2 Jahr und
 einen Gelbfalch mit 2 Jahr hat
 zu verkaufen

Fischer.
 G m ü n d.
 Den **obern Stock** in mei-
 nem Nebenhanſe habe bis Licht-
 meß zu vermieten.
Franz von Auer Wwe.

G m ü n d.
 Mein **oberes Logis** habe
 ich ſogleich oder bis Lichtmeß zu
 vermieten.

Joh. Serzer,
 Bäcker.

G m ü n d.
 In der Reſtauration von Curr-
 lin in Lorch iſt geſtern ein **Filz-
 hut** abhanden gekommen. Der
 Biſtzer deſſelben wird gebeten
 um Zurückgabe an die Red.

G m ü n d.
 Geſtern wurde auf dem Wege
 von Gmünd nach Lorch ein car-
 virtes ſeidenes **Halstuch** gefun-
 den und kann der Eigenthümer
 ſolches abholen bei
D. Widemann.

G m ü n d.

Das Cäcilien-Fest

wird von dem **Musikpersonal** des hieſigen Pfarrkirchlichen Chors
 am

Donnerstag den 17. d. M.

im Gaſthof zum **Nitter** gefeiert.

Auf die muſikaliſche Production folgt eine Tanzunterhaltung.

Entree für Herrn 12 kr., Damen 6 kr.

Jeder tanzende Herr hat außerdem noch an der Kaſſe ein Billet
 à 6 kr. zu löſen.

Anfang um 7 Uhr.

c] G m ü n d.
 Von heute an wohne ich in der Behau-
 fung der Herren **Geißer und Glatthaar** in
 der Kirchgasse.

Ch. Edel,

Wundarzt & Geburtshelfer.

G m ü n d.
Patentirter
Fichtennadel-Brustzucker
 bei
Gebrüder Heitzmann.

G m ü n d.
Patentirten
fichtennadel-Cigarren
 per Stück 2, 3 und 6 kr. ſind zu haben bei
Gebr. Heitzmann.

G ö p p i n g e n.
 Durch unſer Hauſ in New-York ſind
 wir in der Lage, jede beliebige Summe Geldes ent-
 weder baar oder durch Anweiſungen und Wechſel in
 Amerika auszahlen zu laſſen, worauf wir nament-
 lich Auswanderer, Pfleger u. unter Zuſicherung billiger
 Berechnung aufmerkſam machen.
D. Rosenthal & Comp.

Kunſtanzeige

Der rühmlichſt bekannte **Franz Knie** wird in dieſer Woche

3 Vorſtellungen

auf dem geſpannten Seile produziren. Der Anfang iſt um **3
 Uhr Nachmittags** und Sonntag nach dem Nachmittagsgottes-
 dienſt.

Der **Schauplatz** iſt auf dem **Kaſernenplatz**.
 Das Nähere beſagen die Anſchlagszettel.

Franz Knie,
 Direktor.

Für Bruſtleidende!

Der bereits ſeit länger als 10 Jahren rühmlichſt bekannte

weiſſe Bruſt-Syrup

von **G. A. W. Mayer** in **Breſlau** iſt ächt
 zu haben in Flaſchen à 1 fl. 45 kr. und à 54 kr. in

Gmünd bei **A. Herlikofer.**

Welzheim bei **Wilh. Kohſt.**

A. Steiner, Instrumentenfabrikant,

Galwerſtraße Nr. 31. Stuttgart,

verfertigt ſämmtliche Holzblas-Inſtrumente und hält zugleich ein
 Lager in allen Blech-Inſtrumenten, ſowie in Gitarren, Contra-
 bälſen, Violoncello, Viola, Violinen, Violin-Bögen, Käſten und
 allen Sorten Saiten, Noten-Pulte zum Zuſammenlegen.

Auch werden alle Reparaturen der Inſtrumente beſtehend und
 billigſt gemacht.

Für gute und ſolide Arbeit wird garantiert.

Spielwerke

mit 3—24 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenſpiel,
 Trommel und Glockenſpiel, mit Flötenſpiel, mit Himmels-
 ſtimmen, mit Mandolinen; ferner

Spieldoſen

mit 2—12 Stücken, worunter welche mit Neceſſairen, fein
 geſchnitten oder gemalt, ſowie Cigarrentempel, Schreibzeuge
 und Schweizerhäuſchen mit Muſik, ſtets das Neueſte em-
 pfehlen

J. H. Heller in **Bern.** — Franco.

Defecte Werke oder Doſen werden reparirt.

Dr. Pattison's

Gichtwatte,

Heil- und Präſervativ-Mittel gegen **Gicht** und **Rheu-
 matismen** aller Art, als gegen Geſichts-, Bruſt-, Hals-
 und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen-
 und Unterleibschmerzen, Rücken- und Lendenschmerz u. u.

Ganze Pakete zu 24 kr. Halbe Pakete zu 12 kr.

Gebrauchsanweiſungen und Zeugniſſe werden gratis
 abgegeben,

allein ächt bei **Hrn.**

W. Grauer,

Conditor u. Kaufmann in **Gmünd.**

Stadt-Theater in Gmünd.

12. Vorſtellung im I. Abonnement.

Dienstag den 15. November 1864.

Don Carlos,

Infant von Spanien.

Dramatiſches Gedicht in 5 Akten von **Friedrich Schiller.**

Mit der heutigen Vorſtellung müſſen ſämmtliche Abonnements-
 Billete eingehen.

Gestorben zu **Gmünd**, den 14. Nov. Morgens $\frac{1}{3}$ Uhr: Johann Martin Hofer, Oberlehrer, Ehegatte der Margarethe geb. Kuttler, 79 Jahre alt, an Nachlaß der Natur. Leiche: Mittwoch 2 Uhr. Trauerhaus: Waldstettergasse.

/: **Stuttgart**, den 13. Nov. Im letzten Brief habe ich Ihnen einiges über das neue österreichische Anlehen und über die Finanzlage des Kaiserstaates mitgeteilt; heute erlaube ich Ihnen, dem Kaiserstaate das — keine Württemberg gegenüber zu stellen. Auch in Württemberg hat die Rechnung in den letzten vier Finanzjahren nicht recht geklappt, allein nur in anderer Weise, als in Oesterreich. In den letzten vier Jahren hat Württemberg einen durchschnittlichen jährlichen Ueberschuß von 5 Millionen, sage fünf Millionen gemacht. Es ist Thatsache und gar keine Uebertreibung und ich berufe mich auf das Jedermann zugängliche amtliche Dokument, auf den Bericht der Finanzkommission der Kammer der Abgeordneten betreffend die Restverwaltung. Klar und deutlich hat der Abgeordnete Schneider (Bradenheim) die Zahlen von Jahr zu Jahr zusammengestellt, und wenn die 20 Millionen nicht baar in die neue Finanzperiode übergehen, so ist daran nur der Umstand schuldig, daß ein Theil davon bereits wieder verwendet ist, z. B. 1,200,000 fl. für die Kosten die Schleswig-Holstein, theils für Kriegsrüstungen, theils für die Bundesbeiträge herbeiführte. Allein ein Ueberschuß von 17,700,000 und einigen ungeraden tausend Gulden ist zur Verwendung vorhanden. Welche Nachteile und Schattenseiten das Kleinstaatswesen auch in Bezug auf äußere Politik haben mag — und Ihr Correspondent hat nie gezauert, auf dieselben aufmerksam zu machen —, was die Finanzen betrifft, so sind die Kleinstaaten mit dem großmächtigen Finanzschwindel, der sich in Europa geltend macht, wahre Felsen von Solidität. Man sehe nach Sachsen, Bayern, Hannover, Baden, überall die schönste Blüthe der Finanzen. Allerdings erreicht kein Staat den gegenwärtigen Stand der württembergischen Finanzen; es sind überhaupt solche Ueberschüsse in der Geschichte sämmtlicher europäischer Staaten unerhört. Wie diese Ueberschüsse verwendet werden sollen, wird eine der interessantesten Verhandlungen in der bevorstehenden Berathung des Hauptfinanzetats bilden.

Unsere Jagdliebhaber benötigen das schöne Wetter und die Einladungen der Jagdausscher, den Wildstand nicht gar zu groß werden zu lassen, und reisen fleißig auf die Jagd. An Haasen hat es hier keinen Mangel, allein dafür, daß sie nicht billig werden — der gestreifte Haas kostet 1 fl. — sorgen — die Pariser; die ziemlich kalte Witterung gestattet die weite Versendung sehr gut. Manches Dugend Haasen, das im Strohgäu geschossen worden, wird auf einer französischen Tafel verzehrt. Man sucht in neuerer Zeit auch wieder Wildschweine; gestern gingen zwei Keuler und zwei Frischlinge vor einer hiesigen Wildprethandlung. Nebe kommen in fast zu großer Anzahl auf den Markt. — 630 Schüler besuchen die Baugewerkschule in diesem Winter. Mehr konnten nicht aufgenommen werden; die noch vorhandenen Lehrkräfte gestatteten es ebenso wenig als der durchaus ungenügende Raum.

Samburg, 12. Novbr. Aus Kiel wird berichtet: Gestern überreichten der Magistrat und die Bürgerschaft aus Anlaß des Friedensschlusses dem Herzog von Augustenburg eine Adresse. Der Herzog antwortete hierauf ungefähr Folgendes: Dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Preußen, sowie deren Truppen gebühre vor allem der Dank. Die Herzogthümer müßten stets gedenken, was sie dem Gesamtvaterlande, namentlich Preußen, schulden. Was das Land nach dieser Seite an Opfern bringe, liege in seinem eigenen Interesse. Wenn die Herzogthümer ihre geographische Lage und seetüchtige Mannschaft für die Seemacht Preußens verwenden, so könnten sie Großes leisten. Die Aufrechterhaltung ihrer Unabhängigkeit gegen Dänemark müsse das Hauptaugenmerk sein. Er hoffe, daß sein Recht binnen kurzem allseitig anerkannt sein werde.

London, 12. Nov. Wie der Globe erfährt, läßt der Staatssekretär Sir George Grey nach einer Consultation mit den Richtern der Vollstreckung des Todesurtheils gegen Franz Müller ihren Lauf. Die Hinrichtung findet übermorgen statt.

Der „Messager di Indi“ veröffentlicht folgende kurze Schilderung des Ereignisses in **Calcutta**. Seit dem 4. Okt. ließ das plötzliche Sinken des Barometers das Einbrechen eines nahen Sturmes vermuthen; die Schiffe hatten deshalb alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, und viele Einwohner in den Dörfern und den am Meeresufer gelegenen Häusern hatten ihre Wohnungen gegen den zu erwartenden Sturm vorgesehn. Am 5. October, den Tag nach dem Vollmond, um 11 Uhr Morgens, schlug der heftige Nordostwind plötzlich in einen Südostwind um, und der Sturm begann gewaltig auf dem Ganges von der Flußmündung an bis 16 Meilen oberhalb Calcutta zu toben. Die Springsfluth erreichte zu gleicher Zeit eine Höhe von 22 Fuß über die höchsten Meereswellen. Von ein Uhr bis drei hatte der Orkan seine größte Heftigkeit erreicht; um $\frac{1}{4}$ Uhr schlug der Wind nach Südost um, und der Barometer

ging wieder in die Höhe. Diese wenigen Stunden waren hinreichend, um die größten Verwüstungen anzurichten. Hundert und zwanzig Handelsschiffe waren in dieser Zeit gänzlich vernichtet, alle übrigen Fahrzeuge sehr stark beschädigt, zwölf Tausend Personen getödtet und in den Wellen begraben, ganze Dörfer vom Erdboden weggeführt durch die gewaltige Wucht des Organs, der Alles vor sich niederwarf — Dieß ist das Resultat dieser entsetzlichen Katastrophe, deren grause Schrecken nicht zu beschreiben sind. Von allen Seiten vernahm man den Verzweiflungsschrei der Unglücklichen, welche sich an die Balken und Trümmer festgeklemmt hatten, die auf den haushohen, sturmgepeitschten Wellen emporschnellten; während der furchtbare Sturm an beiden Flußufern und der Meeresküste Häuser und Hütten umriß und die stärksten Bäume entwurzelte, setzte verderblich die brandende Fluth über die verheerten Gefilde und riß Alles mit hinunter in das nasse Wellengrab. Eines der drei Transportschiffe der Kompanie der orientalischen Halbinsel, der „Bengalen“, wurde von der Fluth 600 Fuß weit in's Land hineingerissen, wo er jetzt wie eingerammt feststeht; man will aus ihm einstweilen ein Spital machen. An der Mündung des Ganges wurde die Tigerinsel Sangor plötzlich von einer mehr als zwanzig Fuß hohen Wasserfluth überdeckt, so daß die Post- und Telegraphenstation fast gänzlich weggerissen wurde. Archipoor, ein großes, schönes Dorf liegt ganz in Trümmern. Die Größe des Unglücks läßt sich natürlich noch nicht genau ermessen; man nimmt an, daß an Hab und Gut ein Werth von mehr als 250 Millionen zu Grunde gegangen ist.

Memoiren eines alten Gastwirths.

(Fortsetzung.)

Die Alte aber war eine „kluge Frau“, die, da sie seine Stimme hatte leis werden hören, sich schon dachte, wie es zwischen uns stand, und beeilte sich nicht grade dem Rufe zu folgen, so daß der Vater ihn alsbald noch etwas kräftiger wiederholte und ihn eben zum dritten Mal erschallen lassen wollte, als von oben die Treppe herab — wir standen auf der Flur, an ihrer untersten Stufe — das Frauenzimmer selber kam, über das all' der Lärm losgegangen. Ich sah's wohl, sie hatte den Staub aus ihren Kleidern geschüttelt, ihr Haar geglättet und ein sauberes Tüchlein um den Hals geknüpft, so daß ich mit ihrer ganzen Erscheinung schon aufstrumpfen durfte und der Alte, wie ich bei einem raschen Blick bemerkte, ganz das Gesicht zog, mit dem er einen geehrten Gast zu begrüßen pflegte. Kurz, sie sah reputirlich aus, aber daß ihr miserabel war, erkannte man auch, und dabei ging sie die Stufen herab wie auf Eiern, so zaghaft setzte sie die kleinen Füße. — „Da ist die Wamsell, Herr Vater“, sagt ich, „und nun sagt selber —“

„Halt's Maul, Dummkopf!“ rante er mir verdrießlich zu und fuhr, sich gegen die Fremde wendend, laut und ganz höflich fort: „freut mich, die Wamsell kennen zu lernen, die uns die Ehre gegeben — wollt wohl nach einem Kaffee sehen — wird den Augenblick fertig sein. Fine!“

Sie war inzwischen vollends heruntergekommen. „Ach nein, lieber Herr,“ sprach sie demüthig und sah ihm doch dabei so recht zutrauensvoll in die Augen, „darum komme ich nicht, hab' auch keinen bestellt. Als der Herr da mich vorhin hinauf brachte, war mir ganz ohnmächtig, denn ich komme heut schon von Bornfeld her und habe mir die Füße wund gegangen, — und ich hab' kaum von mir gemußt und mich nicht umgesehen. Nun aber hab' ich's wohl gemerkt, in was für einer Stube ich bin. Da pass' ich nicht hin, lieber Herr, und könnte sie auch nicht bezahlen. Und so wollt' ich Euch herzlich gebeten haben, mir ein Kämmerchen zu geben und etwas Kost, daß ich mich erhole. Denn ich möchte morgen in der Frühe weiter gehen. Heut kann ich's nicht mehr.“ Es war sadengrade, daß sie von unserem Disput was gehört, wo nicht gar die Line vor ihr bespöttliche Redensarten gemacht.

Mittlerweile war auch meine Mutter dazugekommen, die guckte das arme Ding musternd von oben bis unten mit ihren schärfsten Augen an, fand sie denn aber gleichfalls doch etwas anders als sie ihr geschildert worden und empfand, wie sie mir später nicht vorhalten, auch ein gewisses Erbarmen mit ihrer ersichtlich großen Müdigkeit und Angegriffenheit. Trotzdem meinte sie jedoch in einigermaßen bissigem Ton: „Na, das ist alles schon recht, aber wie ist sie denn auf die Landstraße gekommen? Von Bornfeld herüber zu Fuß laufen — und wo will sie denn hin?“ — „Das wird uns die Wamsell schon erzählen, wenn sie erst sitzt — steht ja, Mutter, sie kann kaum stehen!“ sagte mein Vater gutmüthig. „Also besorge den Kaffee fix, und Ihr, Wamsellchen, kommt nur mit uns und setzt Euch ein wenig zu uns und erzählt uns von Euch. Das mit dem Zimmer hat nichts auf sich, wir brauchen's sonst heut' nicht, und um die Zeche grämt Euch auch nicht, die soll Euch nicht schwerer werden als anderwärts. Kommt nur — hier herein!“ Und damit ging er ihr voran in unsere Wohnstube, schob ihr einen Stuhl an den Tisch, hieß sie Platz nehmen und setzte sich selber in den Großvaterstuhl ihr zunächst. (Fortf. f.)